

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1606/2010 zur Sitzung Stadtrat am 01.09.2010

Job-Center und Jugendliche (SPD)

Wie aus Medienberichten bekannt geworden ist, verlangen in einigen Städten Job-Center teils ohne Rechtsgrundgrundlage Zeugnisse von jugendlichen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern auf Arbeitslosengeld II-Leistungen angewiesenen sind, um im Rahmen der Berufsberatung und Berufsorientierung die Möglichkeit der Beendigung der Schulbildung zugunsten einer Ausbildung zu prüfen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Finden solche Praktiken auch im Mainzer Job-Center Anwendung?
2. Werden Schülerinnen und Schüler, die im erwerbsfähigen Alter und einem Sozialleistung beziehenden Haushalt angehören, angehalten eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben?
Werden sie in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, die Unterzeichnung der Eingliederungsvereinbarung nach §10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II abzulehnen, hingewiesen?
3. In welchen Fällen und nach welchen Vorschriften dürfen Job-Center von Schülerinnen und Schülern die Vorlage von Zeugnissen verlangen?

gez. Oliver Sucher